

Protokoll

der 10. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, dem 22. 3. 2017, im Gemeindegemeinschaftssaal.

Anwesend:

Bgm.	Reichl Beate
Bgm.-Stv.	Baldauf Richard
GR	Kerber Karl
GR	Eberle Wolfgang
GR	Eberle Bernhard
GR	Fasser Hermann
GR	Wulz Theresa
GR	Kramer Christoph
GR	Versal Stefan
GR	Entstrasser Ramona
GR-Ersatz	Glabach Marcel

entschuldigt: GR Blüml Michael

Schriftführer: Gemeindegemeinschaftssekretär Martin Weirather

Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 22.30 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
Genehmigung des Protokolls der 9. Sitzung am 15. 2. 2017.
2. Beratung und Beschlussfassung über die mögliche Anmeldung einer Eigenjagd (Sacktal).
3. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage sowie Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes sowie des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gewerbegebiet (Teilfläche Gp. 1036 - Recyclinghof).
4. Beratung und Beschlussfassung über die Weiterverwendung der Alten Schule.
5. Beschlussfassung der Haushaltsüberschreitungen 2016.
6. Genehmigung der Jahresrechnung 2016.
7. Beratung über eine Erlassung einer Verordnung für ein Schwimm- und Badeverbot im Bereich des Kanals zwischen Heiterwanger See und Plansee.
8. Vermietung der ostseitig gelegenen Wohnung im Schulhaus (ehem. Michael Kramer).
9. Anfragen, Anträge und Allfälliges.

Zu TOP 1) Die Bürgermeisterin begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das GR-Ersatzmitglied Marcel Gladbach wird von der Bürgermeisterin gemäß den gesetzlichen Bestimmungen angelobt. Weiters begrüßt sie Bezirksjägermeister Arnold Klotz sowie den Ortsplaner, DI Peter Gladbach, die dem Gemeinderat beratend zur Seite stehen. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der 9. Sitzung vom 15. 2. 2017.

Zu TOP 2) Bereits im vergangenen Herbst wurde der Gemeinderat mit dem Thema Eigenjagd befasst, damals standen die GR-Mitglieder mehrheitlich diesem Ansinnen negativ gegenüber. Nun hat sich der Bezirksjägermeister Arnold Klotz bereit erklärt, den Gemeinderat über die Vor- und Nachteile einer Eigenjagd aufzuklären. Klotz berichtet über die Geschichte der sog. „Neuweid“ (heute Sacktal genannt), die bereits früher (Anfang des 20. Jahrhunderts) als Eigenjagd durch die Gemeinde Heiterwang betrieben wurde. Dieses Gebiet hat eine Fläche von ca. 140 Hektar, liegt in der Katastralgemeinde Reutte und gehört daher seit der Novellierung des Jagdgesetzes seit den 1990er Jahren zur Jagd Reutte. Nun könnte noch heuer (bis spätestens 31.12.2017) durch den Grundeigentümer dieses Gebiet als Eigenjagd angemeldet werden. Lt. Klotz hätte diese Eigenjagdanmeldung keinerlei Auswirkung auf die derzeit bestehenden Verhältnisse. So könnte alles beim alten bleiben oder die Gemeinde bewirtschaftet die Jagd selbst oder verpachtet sie. Wichtig wäre nur, dass der Termin mit 31.12.2017 nicht versäumt wird. Auf die Anfrage von GR Kerber K. was mit der „Sackhütte“ bei einer allfälligen Jagdverpachtung passiert, erklärt Klotz, dass diese unbedingt der Jagd zu dienen hätte, anders wäre diese Jagd nicht zu bewirtschaften.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das „Sacktal“ als Eigenjagd der Gemeinde Heiterwang bei der Jagdbehörde anzumelden. Die Bürgermeisterin dankt Bezirksjägermeister Arnold Klotz für seine Ausführungen und die Teilnahme an dieser Sitzung.

Zu TOP 3) Für die erforderliche Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie des Raumordnungskonzeptes für den geplanten Recyclinghof im Bereich des Gewerbegebietes bringt der Raumplaner, DI Peter Gladbach, einen Entwurf für eine mögliche Situierung dieses Vorhabens zur Kenntnis. Nach diesem Entwurf würden keine Flächen des Gewerbegebietes verbaut, sondern würde die verbleibende Fläche zwischen Gewerbegebiet und Grundbach beansprucht werden. Ob dies seitens der Aufsichtsbehörde bzw. seitens des Naturschutzes Zustimmung findet, kann derzeit noch nicht gesagt werden. Es sollte jedenfalls nunmehr vom Gemeinderat so beschlossen werden, dann ist die Genehmigungsbehörde am Zug. GR Fasser H. würde die Fläche zwischen Gewerbegebiet, Straße und bestehendem Waldweg forcieren. Der Entwurf wird in dieser Form angepasst und soll eine Fläche von 2.500 bis 3.000 m² aufweisen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes für eine Teilfläche der GP 1036 in KG 86015 Heiterwang (Erweiterung des Zählers G 43 im nördlichen Bereich – bauliche Entwicklung, Bauland Neuwidmung – Vorwiegend gewerblich-industrielle Nutzung und folgende zusätzliche Festlegungen: Recyclinghof; sowie Herausnahme der ökologischen Freihaltefläche in diesem Bereich nach den Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl.Nr. 101/2016, ab dem Tage der Kundmachung vier Wochen lang im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird vom Gemeinderat die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gemäß § 71 Absatz 1 lit a) TROG 2016 und die Änderung der Verordnung der Gemeinde Heiterwang lt. § 32 Abs. 2 lit. a des TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen. Sie wird jedoch erst dann rechtswirksam, wenn bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes für eine Teilfläche der GP 1036 in KG 86015 Heiterwang von übrige Flächen im Freiland lt. § 41, Abs. 1; TROG 2016 in Sonderfläche standortgebunden lt. § 43, Abs. 1, lit. a); TROG 2016 Rh - Recyclinghof nach den Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl.Nr. 101/2016, ab dem Tage der Kundmachung vier Wochen lang im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird vom Gemeinderat die Umwidmung gemäß § 71 Absatz 1 lit a) TROG 2016 beschlossen. Sie wird jedoch erst dann rechtswirksam, wenn bis spätestens eine Woche nach

Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu TOP 4) Die Bürgermeisterin erinnert die Mitglieder des Gemeinderates an die erfolgte Besichtigung des Objektes Unterdorf 5 (alte Schule) nach der letzten Sitzung. Es wurde die Möglichkeit erläutert, durch entsprechende Umbaumaßnahmen eine Gastwirtschaft mit 35 Sitzplätzen auszubauen. Die Kosten dieses Umbaues könnten durch eine Kreditaufnahme der Gemeinde finanziert werden, die Rückzahlungsraten würden durch die Pachteinahmen gedeckt sein. Als Betreiber dieses Projektes trat Wolfgang Bunte jun. auf. Nach genauerer Ermittlung der notwendigen Baukosten durch DI Gladbach Peter erreichen diese eine Höhe von ca. € 285.000,00, was eine monatliche Kreditrate von € 1.771,00 (bei 15 Jahre Laufzeit) bzw. von € 1.377,00 (bei 20 Jahre Laufzeit) beim derzeitigen Zinsniveau bedeuten würde. Bunte könnte jedoch max. € 1.060,00 Monatspacht aufbringen, daher kann dieses Vorhaben in dieser Form nicht durchgeführt werden. Die Bürgermeisterin berichtet weiters, dass unter Umständen die Räumlichkeiten im Kindergarten durch die erhöhte Kinderanzahl in den nächsten Jahren zu klein sein werden. Hier könnten die Räumlichkeiten der alten Schule für diesen Zweck adaptiert werden. Für derartige Umbaumaßnahmen könnten natürlich öffentliche Zuschüsse erhalten werden. GR Fasser H. erklärt, dass es nicht Aufgabe der Gemeinde sein kann, einem privaten Gewerbetreibenden ein Gastlokal auszubauen und so den bestehenden Gastwirten im Ort Konkurrenz zu machen. Für GR Versal St. ist es schade, dass dieses Vorhaben in dieser Form nicht realisierbar ist, er hätte dem zugestimmt. GR Kerber K. weist darauf hin, dass die Gemeinde bereits einen Gastbetrieb besitzt, in den auch investiert werden muss. Die Bürgermeisterin erklärt, dass sie auf Grund der angespannten finanziellen Situation der Gemeinde einer Kreditaufnahme nicht zugestimmt hätte. Der Gemeinderat beschließt mit 10 Stimmen bei einer Stimmenthaltung das Projekt Umbau der alten Schule zu einer Gastwirtschaft derzeit nicht weiter zu verfolgen. Ungeachtet dessen sollte ein erforderlicher Umbau für Kindergartenzwecke früh genug geplant werden.

Zu TOP 5) Zur Beschlussfassung der Haushaltsüberschreitungen des Jahres 2016 erläutert der Kassenverwalter anhand einer Aufstellung die entstandenen Haushaltsüberschreitungen des abgelaufenen Rechnungsjahres. Nach kurzer Beratung genehmigt der Gemeinderat einstimmig die Haushaltsüberschreitungen des Jahres 2016.

Zu TOP 6) Der Kassenverwalter bringt dem Gemeinderat den Kassenbestand zum 31.12.2016, die Summen des ordentlichen Haushalts, das Rechnungsergebnis sowie den Schuldenstand und Verschuldungsgrad zur Kenntnis. Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig unter Vorsitz von Bgm-Stv. Richard Baldauf bei Abwesenheit der Bürgermeisterin die Jahresrechnung 2016 mit folgenden Summen:

	Einnahmen €	Ausgaben €	Ergebnis
Ordentlicher Haushalt	1.902.585,52	1.806.421,04	96.164,48
Außerordentl. Haushalt	0,00	0,00	0,00
Summen	1.902.585,52	1.806.421,04	96.164,48

Kassenbestand zum 31.12.2016: € 109.858,53

Bgm.-Stv. Richard Baldauf bedankt sich beim Gemeinderat für das einstimmige Ergebnis; er dankt dem Überprüfungsausschuss für die Arbeit und dem Kassenverwalter für die ordentliche Kassenführung. Weiters bedankt er sich bei der Bürgermeisterin für ihren vorbildlichen Einsatz und übergibt den Vorsitz wieder an die Bürgermeisterin.

Zu TOP 7) Die Bürgermeisterin erinnert die Mitglieder des Gemeinderates an die aufgetretenen gefährlichen Verhältnisse im Bereich des Kanals zwischen Heiterwanger- und Plansee. So wurde durch Springen von Personen von der Brücke unmittelbar hinter oder neben das Linienschiff Gefahrenmomente erzeugt. Weiters wurde eine „Slack-Line“ zwischen den Brückenpfeilern gespannt und erst kurz vor dem Passieren des Schiffes entfernt. Die eingeschaltete Bezirkshauptmannschaft Reutte hat daher empfohlen, durch Erlassen einer ortspolizeilichen Verordnung der Gemeinde ein Schwimm- und Badeverbot für den gesamten Kanalbereich zu verhängen. Nach ausführlicher Beratung lehnt der Gemeinderat ein derartiges Ansinnen einstimmig ab.

Zu TOP 8) Die frei gewordene Wohnung im Mehrzweckhaus wurde ortsüblich ausgeschrieben, es hat sich jedoch bis zur festgesetzten Frist am 20.3.2017 niemand interessiert. Heute hat sich Markus Pahle gemeldet und Interesse an der Wohnung bekundet. Auf Grund seines bestehenden Mietverhältnisses könnte er aber voraussichtlich erst ab 1.6.2017 die Wohnung mieten. Die Bürgermeisterin erklärt dazu, dass im April ohnehin die leere Wohnung als Ersatz für das in Umbau befindliche Badezimmer des Mieters Schuler benötigt werde. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die freie Wohnung im Mehrzweckhaus ab 1. 6. 2017 an Herrn Markus Pahle zu vermieten.

Zu TOP 9) Anfragen, Anträge und Allfälliges:

- | | |
|-----------------|---|
| Bgm. Reichl B.: | Bericht über die erfolgte Sitzung des Gemeindevorstandes
Kleidung für die Lawinenkommission (1/3 zahlt Gemeinde) |
| GR Eberle W.: | Bei Bahnunterführung Klausenwald Gefährdung durch Eisensäulen |
| GR Kerber K.: | Fixer Zaun bei Neuer Heimat wieder erstellen
Weidefreistellung Kohlberg (Stand des Verfahrens) |

Fertigung:

Die Gemeinderatsmitglieder:

Der Schriftführer: